

EDV-NUTZUNGSORDNUNG

A) ALLGEMEINES

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt die Regeln im Umgang mit Computern durch Schüler:innen auf. Insbesondere haben die Schüler:innen ...

- ... mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umzugehen.
- ... die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheimzuhalten.
- ... die Zugangsdaten ausschließlich des/der jeweiligen Nutzungsberechtigten zu verwenden.
- ... fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht zu beachten.
- ... vor allem Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt zu veröffentlichen und keine unberechtigten Downloads von Musikdateien, Spielen etc. zu tätigen.
- ... illegale Inhalte weder zu veröffentlichen noch im Internet aufzurufen.
- ... persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, etc.) von Lehrkräften, Schüler:innen und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen.

B) NUTZUNGSORDNUNG DER EDV-EINRICHTUNGEN AN DER SCHULE

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Nutzungsverordnung gilt für die Verwendung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die vom Bundesrealgymnasium Wien 14, Linzer Straße 146, betrieben werden. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung der von der Schule bereit gestellten Computer in den Computerräumen, in den Klassenräumen, in den Fachsälen und in der Bibliothek sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule. Darüber hinaus gilt die Nutzungsverordnung für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

§ 2 Nutzungsberechtigte

(1) Die in § 1 Satz 1 genannten Computer und Dienste des Bundesrealgymnasiums Wien 14, Linzerstraße 146, können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen schulangehörigen Schüler:innen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann eingeschränkt, und/oder (zeitweise) entzogen werden, wenn die Schüler:innen ihren Pflichten als Nutzer:innen nicht nachkommen.

(2) Alle Nutzer:innen müssen mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden.

(3) Benutzer:innen sind für die Sicherung ihrer Daten (z.B. auf USB-Stick) selbst verantwortlich.

(4) Mit dem vorhandenen Speicherplatz muss sparsam umgegangen werden. Das Erzeugen großer Dateien ist nach Möglichkeit zu unterlassen, nicht mehr benötigte Dateien sind umgehend zu löschen.

(5) Veränderungen am Betriebssystem sowie das Installieren jeglicher Software, es sei denn unter Anleitung auf Anweisung einer Lehrkraft, sind nicht erlaubt.

(6) Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

§ 3 Zugangsdaten

(1) Alle gemäß § 2 berechtigten Schüler:innen erhalten für den Zugang zu den Computersystemen der Schule und zum schulischen Netzwerk jeweils individuelle Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort). Mit diesen Zugangsdaten können sie sich an allen zugangsgesicherten Computersystemen der Schule anmelden. Das Computersystem, an dem sich Nutzer:innen im Netz angemeldet haben, ist aus Sicherheitsgründen durch diese niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer:innen am Computersystem ordnungsgemäß abzumelden. Das Kennwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Für Handlungen, die unter dem Kennwort erfolgen, können die Kennwortinhaber:innen verantwortlich gemacht werden.

§ 4 Netzwerk und Internetnutzung nur für schulische Zwecke

- (1) Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten.
- (2) Es dürfen keine strafbaren Inhalte aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden.
- (3) Andere Personen dürfen durch die von den Schüler:innen erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Dies gilt auch für E-Mails.
- (4) Jegliche Verwendung der IT-Systeme und insbesondere des Internets, welche zu einer Belästigung, Störung oder Beeinträchtigung anderer Benutzer:innen führen könnte, ist verboten. Persönlichkeits- und Urheberrechte sind zu respektieren (Netiquette).
- (5) Grundsätzlich sind alle Schüler:innen für die von ihnen erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich belangbar und können entsprechend zur Verantwortung gezogen werden.
- (6) Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

§ 5 EDV-Räume

- (1) Der Aufenthalt in einem EDV-Raum ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt!
- (2) Essen und Trinken in den EDV-Räumen ist verboten!
- (3) Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten!
- (4) Am Ende der Stunde sind die Sessel zu den Tischen zu stellen und die EDV-Räume geordnet zu verlassen!
- (5) Die letzte Klasse am Tag schaltet die Monitore aus.

C) NUTZUNGSORDNUNG FÜR MOBILE ENDGERÄTE (Erweiterung von Punkt B)

- (1) Die Schüler:innen sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Laptops und der darauf installierten Software selbst verantwortlich. Der Laptop ist mit betriebsbereiter Hard- und Software, mit aufgeladenem Akku und dem Netzteil in den Unterricht mitzubringen. Sollte der Laptop wider Erwarten nicht einsatzfähig sein (oder werden) sind zur Setzung geeigneter Maßnahmen die jeweiligen Klassenlehrer:innen in Kenntnis zu setzen.
- (2) Generell darf am Notebook Software nur dann installiert und zum Einsatz gebracht werden, wenn eine aufrechte Lizenz (Nutzungsberechtigung) vorhanden ist. Die unberechtigte Nutzung von Software kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen!
- (3) Microsoft Office365 (Word, Excel, PowerPoint, Teams...): Alle Schüler:innen unserer Schule erhalten eine kostenlose Lizenz. Alle Informationen zur Installation und Nutzung sind im Moodle-Kurs „Allgemeine Informationen“ zu finden.
- (4) Viren-, Spyware- und Malware-Schutz wird empfohlen. Die Verantwortung liegt bei den Schüler:innen.
- (5) Ein Versicherungsabschluss gegen Diebstahl/Beschädigung und Laptop-Wartungsvertrag mit einer garantierten Reparaturzeit wird empfohlen. Die Verantwortung liegt bei den Schüler:innen.

- (6) WLAN: Ab dem Schuljahr 2021/2022 gibt es für Schüler:innen 2 verschiedene WLAN-Möglichkeiten.
1. WLAN-Name „brg14“: Mit diesem WLAN haben alle Schüler:innen Zugriff auf schulbezogene Systeme und Internetseiten. Dazu gehören unter anderem die Schul-Homepage, Webmail, Moodle, EKB... Alle anderen Seiten sind gesperrt.
 2. WLAN-Name „brg14-vouch“: Hierbei handelt es sich um ein projektbezogenes WLAN, welches mit einem Voucher-System funktioniert. Im Bedarfsfall können die Lehrer:innen Voucher austeilen, mit denen die Schüler:innen (begrenzt durch diverse Education- und Content-Filter) ungehindert im Internet surfen können. Diese Voucher sind zeitlich begrenzt und ausschließlich für schulische Zwecke (z.B. Recherche) zu verwenden.
- (7) Wenn der Laptop im Unterricht nicht benötigt wird, ist der Laptop unaufgefordert zu schließen bzw. in der Schultasche/-rucksack zu verstauen.